

Ortsgemeinde Seelbach

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderates

Tag	Donnerstag, 25. Mai 2023
Ort	"Henry-Hütte" Seelbach
Beginn der Sitzung	19:00 Uhr
Ende der Sitzung	20:45 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeisterin Anke Klein als Vorsitzende
2. Erster Beigeordneter Hardy Heynen
3. Heiko Klein
4. Matthias Kumpernass
5. Michael Paul Lücker
6. Michael Lüß
7. Yvette Schäck
8. Michael Zickgraf

abwesend

Mario Geyer

Sonstige Teilnehmer

Ursula Groß, Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen-Flammersfeld zu TOP 1 und 2

Schriftführer

Ortsbürgermeisterin Anke Klein

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 9

Der Ortsgemeinderat Seelbach ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Erlass der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2023
2. Teilnahme am Entschuldungsprogramm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“ (PEK-RP)
3. Informationen der Ortsbürgermeisterin
4. Einwohnerfragestunde
5. Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Erlass der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2023

Der Entwurf der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2023 liegt den Ratsmitgliedern vor.

Vorbemerkungen:

Der Verwaltungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 16.12.2020 festgestellt, dass der Kommunale Finanzausgleich nicht mit der Landesverfassung vereinbar ist. Durch dieses Urteil wurde dem Land aufgegeben, den Finanzausgleich neu zu regeln und den Gemeinden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel in einem aufgaben- und bedarfsorientierten System zu sichern. Gleichwohl wurde den Gemeinden aufgegeben, selbst größtmögliche Anstrengungen zur Konsolidierung ihrer Finanzlage zu leisten. Vor diesem Hintergrund hat das Land die Nivellierungssätze der Realsteuern wie folgt angepasst: Grundsteuer A von 300 % auf 345 %, Grundsteuer B von 365 % auf 465 %, Gewerbesteuer von 365 % auf 380 %. Durch die Erhöhung der Nivellierungssätze wurden die Gemeinden in Zugzwang gesetzt, ihre eigenen Hebesätze (§ 2 der Nachtragshaushaltssatzung) ebenfalls anzupassen, da sie andernfalls finanzielle Nachteile erleiden.

Beschluss:

Es wird der Erlass der ersten Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2023 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2023 werden festgesetzt:	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	numehr festgesetzt auf
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	318.546 €	38.257 €	0 €	356.803 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	344.562 €	2.048 €	0 €	346.610 €
der Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-) auf	-26.016 €	36.209 €	0 €	10.193 €
2. im Finanzhaushalt				
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-13.965 €	34.302 €	0 €	20.337 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	30.500 €	0 €	0 €	30.500 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	75.000 €	0 €	0 €	75.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-44.500 €	0 €	0 €	-44.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	58.465 €	0 €	-34.302 €	24.163 €
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse	23.992 €	0 €	-34.858 €	-10.866 €
Nachrichtlich der Stand der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse zum 31. Dezember 2022:			212.920 €	

§ 2 Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 410 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 560 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 430 v. H. |

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

für den ersten Hund	40 €
für den zweiten Hund	80 €
für jeden weiteren Hund	120 €
für den ersten gefährlichen Hund	450 €
für den zweiten gefährlichen Hund	810 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.260 €

§ 3
Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt	90.087 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 beträgt	88.818 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt	74.787 € .
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt	84.980 € .

§ 4
Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

	<u>Haushaltsjahr 2023</u>	<u>Haushaltsjahr 2024</u>
Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf	42.000 €	31.000 €

§ 5

Die weiteren Festsetzungen der §§ 2, 3, 6 und 7 der Haushaltssatzung sowie die Haushaltsvermerke bleiben für das Haushaltsjahr 2023 unverändert.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

TOP 2 Teilnahme am Entschuldungsprogramm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“ (PEK-RP)

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 21.01.2023 das Gesetz „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland Pfalz“ (PEK-RP) beschlossen. Das in diesem Gesetz normierte Entschuldungsprogramm dient der unmittelbaren Entlastung der von hohen Liquiditätskreditverschuldung besonders betroffenen Kommunen sowie der Verhinderung des erneuten Aufwuchses solcher Schulden.

Die Entschuldung betrifft die von den kommunalen Kernhaushalten aufgenommenen Liquiditätskredite sowie die Liquiditätskreditverbindlichkeiten der Ortsgemeinden im Rahmen der Einheitskasse zum Stichtag 31.12.2020. Sollte die Gemeinde im Haushaltsjahr 2021 Finanzüberschüsse erzielt haben, werden diese von den Liquiditätskreditverbindlichkeiten zum 31.12.2020 abgezogen.

Das individuelle Entschuldungsvolumen der Gemeinde errechnet sich anhand von Sockelbeträgen und kann erst zu einem späteren Zeitpunkt konkret benannt werden.

Die Teilnahme am Programm PEK-RP ist für die Kommunen freiwillig. Teilnahmevoraussetzung ist, dass die Kommunen zukünftig stetig ihrer gesetzlichen Pflicht des Haushaltsausgleiches nachkommen und die verbleibenden Liquiditätskredite über einen Zeitraum von 30 Jahren zurückführen.

Ausschlussfrist für die Teilnahme am Entschuldungsprogramm ist der 30.09.2023.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Teilnahme am Entschuldungsprogramm des Landes und ermächtigt die Verwaltung die entsprechenden Schritte zur Anmeldung vorzunehmen.

Die Ortsbürgermeisterin wird ermächtigt einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung

TOP 3 Informationen der Ortsbürgermeisterin

- Der Aktionstag „Saubere Landschaft“ am 29.04.2023 war mit 53 Teilnehmern ein voller Erfolg. Die Vorsitzende bedankt sich bei allen Helfern und den vielen Kindern, die sich aktiv beteiligt haben. Der nächste Aktionstag war für den 17. Juni 2023 geplant. Da aktuell keine wichtigen Arbeiten in der Ortsgemeinde anstehen, entfällt dieser Aktionstag. Auf der Internetseite der Ortsgemeinde wird darauf hingewiesen.
- Die Vorsitzende informiert, dass die Sanierung der Straße im Kurvenbereich der Henry Hütte angestoßen ist und die erforderlichen Ausschreibungen in Kürze erfolgen.
- Zwei Ausgaben des Mitteilungsblattes wurden nicht zugestellt. Die Beschwerde wurde bei der Verbandsgemeindeverwaltung und beim Verlag adressiert. Ein neuer Zusteller wird vom Verlag gesucht.
- Da der Holzpreis für Fichtenholz derzeit gut ist, regt die Vorsitzende an, den gemeindeeigenen Fichtenbestand am Weg nach Berzhausen durchforsten zu lassen. Der Ortsgemeinderat beauftragt die Vorsitzende, diese Maßnahme in Abstimmung mit dem Forstamt einzuleiten.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin erkundigt sich nach den Zeiten, in denen lärmverursachende Arbeiten auf Privatgrundstücken erlaubt sind.

TOP 5 Verschiedenes

- Am 22.05.2023 fand ein Vorbereitungstreffen für die Saalü-Veranstaltung (Veranstaltungstermin 25.11.2023) statt; nächster Termin 17.07., 19.00 Uhr Rotes Haus
 - Der Rat berät über mögliche Aktionen im Rahmen des Mehrgenerationen-Sonntagsfrühstüppchens, der am 02.07.2023 von 10 – 15 Uhr in der Henry Hütte stattfindet.
 - Bei den Vereinsjubiläen der Motorradfreunde Seelbach und dem Wiedbachtaler Hobby Club wird die Vorsitzende einen Gruß der Gemeinde überbringen.
-
-